

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Preis:
an der Sonntags- und
Feiertage täglich
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 3 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Bei Zusendung in das
Haus 1 fl.
Eingeliefern 5 kr.
Mit
Postverendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. d. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Verleger und Eigentümer:
Th. Steinhausen & Sohn.
Für die Redaction ver-
antwortlich:
Georg Essig.

Interate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien borgen die Herren:
Hassenstein & Vogler,
Zn.-Exp. Wallfischgasse 10;
ferner die Annoncen-Bur:
A. Opele, Stubenbastei 2,
Ritter & Comp., I. Riemer-
gasse 15, B. Mosse, Seiler-
gasse 2; für's Ausland:
Hassenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt am Main, Basel am
Sarls, Adoll Steiner, Ann.
Exp. Hamburg
Wer einen einen ein-
rigen Annoncen-Beleg
haben, einmündigen Einrück-
7 kr., bei 5 fl. d. B. 10 kr., bei
10 fl. d. B. 20 kr., bei
20 fl. d. B. 40 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in Schässburg bei Herrn C. F. Erler, Buchhändler; in Szasz-Reen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blatitz bei Herrn D. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ed der Burggasse woselbst die Abonnements-Bezüge franco erbeten werden.

Nr. 185. Sermannstadt, Mittwoch am 11. August 1880. 95. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 10. August.

In der am 7. d. Abends stattgehabten Vorversammlung des niederösterreichischen Parteitag in Mödling wurde einstimmig nachstehende von Ropp vorgeschlagene Resolution zur Vorlage für die morgige Hauptversammlung angenommen:

„Angesichts der das Deutschthum in Oesterreich und mit demselben die freirechtlichen und kulturellen Erzeugnisse, sowie die Verfassung in ihrer Wurzel mehr als jemals bedrohenden Gefahren, erklärt es der fünfte niederösterreichische Parteitag wiederholte als die oberste Pflicht der deutschen Oesterreicher, an dem Grundsätze der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Oesterreich unverbrüchlich festzuhalten, jede Schädigung ihrer nationalen Rechte und Interessen in jedem Theile Oesterreichs als einen gegen das gesammte Deutschthum gerichteten Schlag abzuwehren und im Kampfe gegen die heutige, wie gegen jede gleiche Tendenzen verfolgende Regierung mit allen gesetzlichen Mitteln, aber auch mit aller folgenden Regierung bis ans Ende auszuharren. Der Parteitag erkennt in der Sprachverordnung nicht nur eine unmittelbare Gefahr für das Deutschthum, für die Rechtssicherheit und die einseitige Verwaltung, sondern auch eine Aufmunterung für alle deutsche und verfassungseindlichen Bestrebungen und eine Quelle gegenständlicher Verhinderung; er betrachtet aber insbesondere diese Verordnung als ein bezeichnendes Symptom der ganzen Politik der Regierung, welche sich durch solche Schritte eine künstliche Coalition unter sich unemiger Elemente, eine von keinen gemeinsamen positiven Gedanken getragene und daher regierungsunfähige Majorität schafft, um auf Kosten der reichs- und verfassungstreuen Bevölkerung ihre augenblicklichen Ziele zu erreichen, ohne die dauernde Schädigung der Grundlagen des Staates zu erwägen. Der Parteitag mißbilligt das Spiel, welches mit den materiellen Interessen der Bevölkerung durch Aufstellung unausführlicher Programme und Ertheilung leerer Versprechungen, durch leichtfertige Behandlung der schwierigen Finanzlage und die Vermengung von politischen Bestrebungen mit unbedingten nationalen und materiellen Concessionen getrieben wird, welche ebenso die Einheit und Festigkeit, wie die geistige und materielle Kultur des Staates bedrohen. Der Parteitag bezeichnet es daher als nächste und dringende Aufgabe aller verfassungstreuen und freisinnigen deutschen Oesterreicher und insbesondere ihrer Abgeordneten, unbeschadet der berechtigten Fraktionsunterschiede, jedoch unbeschadet von denselben, in dem schwersten und ersten Kampfe für die Einheit des Staates, für das Deutschthum und die Verfassung einig zusammenzutreten und deren erprobten Patriotismus nicht durch Verleugnung ihrer Nationalität, sondern durch beharrliche Betätigung ihrer staatsbehaltenden Grundsätze zu beweisen und so eine Regierung vorzubereiten, welche die Verfassung und das Deutschthum schützt, dem ganzen Staate die Segnungen einer guten, sparsamen und wohlwollenden Verwaltung, einer vorzüglichen, nützeren Politik und wahrer bürgerlicher und politischer Freiheit verbürgt.“

Die Wählung der französischen Regierung über die Mobilisierung der griechischen Armee hat in Berliner offiziellen Kreisen unso mehr befremdet, als einerseits zur Zeit der Konferenz Frankreich eine der Mächte war, die in Athen vertraulich militärische Vorbereitungen anrichteten, andererseits die Mobilisierung dem Geiste der Konferenzentscheidungen entspricht und vorläufig nur Formfrage ist, die gegenstandslos zu machen nur von der Entscheidung der Pforte in der griechischen Angelegenheit abhängt.

Die Mächte sind über die Grundzüge der an die Pforte zu richtenden Gegenantwort zu einer Verständigung gelangt, doch wird die

Ausarbeitung und Redaction der europäischen Replik, die gleichfalls eine Collectivnote sein soll, längere Zeit in Anspruch nehmen, da man entschlossen ist, eingehend die in der ablehrenden Antwort der Pforte geltend gemachten rechtlichen politischen und strategischen Bedenken zu widerlegen, von fast allen Mächten wird ein besonderer Werth darauf gelegt, den Nachweis zu geben, daß die Beschlüsse der Berliner Nachconferenz keineswegs, wie die Pforte behauptet, im Widerspruch mit dem Berliner Vertrag stehen, und es ist deshalb zu erwarten, daß diesem Nachweise in der Replik ein großer Raum gewidmet werden wird.

Der französische Unterrichtsminister Ferry hielt bei der Preisvertheilung der Gymnasien von Paris und Versailles in der Sorbonne eine Rede, die energisch auf die bisherige clerikale Beeinflussung des höheren Unterrichtes hinwies und den neuen freisinnigen Geist pries, den die Republik im Unterrichtswesen eingeführt habe. Der Minister, umgeben von Gambetta, Leon Say und General Garre, erntete lebhaften Beifall in der Versammlung; doch wurde bemerkt, daß sich aus manchen Professorenkreisen eine Opposition gegen die neuen Theorien des Ministers kundthun magte.

Caroli hat sich bereit erklärt, im kommenden November dem Parlament eine Gesetzes-Vorlage wegen Errichtung einer adriatisch-jonischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu unterbreiten und dabei die Interessen des Reichs aufs kräftigste zu wahren. — Eine englische Escadre, bestehend aus den Panzerschiffen „Alexandra“, „Temeraire“, „Monarch“ und „Invincible“, ist in Palermo eingetroffen.

Ein russischer Höherer Beamter, Namens Ivan Konstantinowitsch Wasiljtschikoff, ist in Belgrad eingetroffen und im russischen Gesandtschaftspalais abgepöbeln. Derselbe hat dem Minister des Innern und dann dem Fürsten Milan besuch, bei welchem er auch zur Tafel geladen war.

Am 6. d. wurde der Pforte die neue Oreszlinien-Bestimmung (Truce von Dulcigno), welche bis zum 4. d. nicht fertig geworden war, übergeben. — Seitens der Pforte erging ein Circular an die Mächte über die Greuelthaten in Bulgarien.

Wie verlautet, fordert die Pforte, Ost-Rumelien möge abrüsten und einen Theil seiner Milizen wieder entlassen.

Die türkischen Zollbehörden in Dulcigno erhielten Befehl, sich zur Abreise bereit zu halten.

Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Constantinopel: Die britische Regierung forderte den früheren britischen Admiral, jetzt in türkischen Marinekreisen stehenden bekannten Admiral Hobart Pasha auf, den türkischen Dienst zu verlassen, widrigenfalls ihm sonst die Rückkehr in den britischen Dienst, in seine offen gehaltene Stelle verschlossen und sein Name aus der britischen Admiralsliste gestrichen werden wird.

Ueber die Rückwirkung der neuen ungarischen Strafgesetze.

Die Gesetze enthalten Vorschriften für das freie Verhalten. Da sich dieses nur nach den jeweilig bestehenden Gesetzen richten kann, so muß als Regel gelten, daß neue Strafgesetze nicht rückwärts, das heißt, auf solche Verhältnisse nicht angewendet werden können, die in die Zeit vor der Wirksamkeit der neuen Gesetze fallen. Nach dieser Regel muß auf das, was sich vor dem 1. September 1880 in den siebenbürgischen Landes- theilen zugetragen hat, das bis zu diesem Tage in Wirksamkeit stehende österreichische Strafgesetz vom Jahre 1852 angewendet werden. Weil die neuen ungarischen Strafgesetze erst am 1. September 1880 in Wirksamkeit treten, so kann nach denselben nur in solchen Sachen vorgegangen werden, welche am 1. September 1880 oder später sich zutragen.

Handlungen und Unterlassungen vor dem 1. September 1880, die nach dem österreichischen Strafgesetze nicht strafbar sind, bleiben also straflos, obgleich die neuen ungarischen Strafgesetze vom 1. September 1880 angefangen derlei Handlungen für strafbar erklären. Das neue ungarische Gesetz kennt z. B. Verbrechen und Vergehen gegen das Wahlrecht der Bürger, welche das österreichische Recht nicht kannte. Wer Wählern zu dem Zweck, damit sie auf einen bestimmten Candidaten stimmen, zu essen oder zu trinken gibt, und wer solche Speisen und Getränke annimmt, begeht nach § 186 des neuen Gesetzes ein Vergehen, das mit Gefängnis bis zu 3 Monaten und mit einer Geldstrafe bis zu 500 Gulden bestraft werden kann.

Wer einen Andern in einer Schänke, in einem Gasthause, auf der Gasse oder einem andern öffentlichen Orte berauscht macht, begeht nach § 85 des 10. Gesetzartikels vom Jahre 1879 eine Uebertretung gegen die öffentliche Ordnung und wird mit einer Geldstrafe bis 50 Gulden bestraft. Gleiche Strafe verurtheilt diejenigen, welche sich gewerbsmäßig mit dem Verkaufe von geistigen Getränken befassen und deren Bestellte, wenn sie einem Betrunknen, obgleich sie dessen Zustand kannten, noch geistige Getränke geben.

Eben so kennt das ungarische Strafgesetz Verbrechen und Vergehen gegen den Familienstand, welche dem österreichischen Strafgesetze fremd waren. Der § 254 des neuen Strafgesetzes erklärt Denjenigen als einen Verbrecher, der ein Kind in eine Familie einschmuggelt, es verkauft, vor- entpönt, verheimlicht, dasselbe an einen gewöhnlich besuchten Ort aussetzt, oder auf was immer für eine Art seines Familienstandes beraubt. Nach § 255 des ungarischen Strafgesetzes begeht Derjenige ein Verbrechen gegen den Familienstand, welcher bei der Abschließung einer Ehe dem andern Ehepartei ein trennendes Geheimniß verschwiegen hat, oder dem andern Theil durch eine solche Fälschung zur Abschließung der Ehe verleitet, wegen welcher die Ehe getrennt oder für ungültig erklärt wurde.

Die angeführten Handlungen waren bis zum 1. September 1880 nach dem österreichischen Strafgesetze nicht strafbar.

Wenn sie auch das neue ungarische Strafgesetz für strafbar erklärt, so wäre es jedoch ungerath, dieses Strafgesetz auf Handlungen anzuwenden, die zu einer Zeit begangen wurden, in welcher diese Handlungen nicht strafbar waren.

So wenig diese früheren Handlungen ungegesehen gemacht werden können, so wenig kann ihre strafrechtliche Qualität durch einen Wechsel in den Ansichten des Gesetzes geändert werden. Was vor dem 1. September geschehen ist und zur Zeit, als es gescheh, nicht strafbar war, bleibt straflos, obgleich ein späteres Gesetz ein derlei Geschehen für strafbar erklärt. So mächtig auch der Wille der Gesetze ist, so ist doch die Zeit noch mächtiger. Es kann ein neues Gesetz gebieten und verbieten nur für die Gegenwart und Zukunft; die Vergangenheit aber gehört dem alten Gesetze an, das allerdings aufgehoben, aber nicht anders gemacht werden kann, als es war. Jede Handlung hat ihre Zeit, und jede Zeit ihre Strafrecht, wodurch die Handlungen ihre Qualität als strafbar oder nicht strafbar erhalten. Was nach dem Strafgesetze seiner Zeit als nicht strafbar gesündigt und qualifizirt ist, kann durch ein späteres Gesetz nicht strafbar umgeprägt werden. Eine Braut die ihrem Bräutigam am 31. August vor dem Glockenschlage der Mitternacht es verheimlicht, daß sie von einem Andern schwanger ist, und durch diese Verheimlichung ein trennendes Geheimniß thut, begeht kein Verbrechen; wenn sie aber dasselbe thut, nachdem der Hammer der Uhr 12 geschlagen hat, ist sie eine Verbrecherin, weil die Wirksamkeit des ungarischen Strafgesetzes bereits zu dieser Zeit begonnen hat, welches diese Handlung für ein Verbrechen erklärt.

Es wäre jedoch gefehlt, die Regel: daß die Qualität und das Gepräge einer früheren Handlung durch ein späteres Gesetz nicht geändert

Genilleton.

Des alten Schmied's Vermächtniß.

Erzählung von Carl Zastrow.
(41. Fortsetzung.)

Unterdes war Robert auf dem verschiedensten Wege fortgewandert. Die schwarzen Augen funkelten in Grimm und Neid. Der nachdenkliche Zug in seinem Antlitz ließ das Schlimmste befürchten. Wer die Verhältnisse kannte und ihn in diesem Augenblicke beobachtete, konnte unmöglich daran zweifeln, daß er über die unheilvollsten Pläne brütete, die eine menschliche Seele verfinstern können.

Und als er von fern den Meister mit langen Schritten die Straße daher kommen sah, spielte ein lächelndes Lächeln über sein bleiches Gesicht hin.

Hasslinger wollte, ohne seinen ehemaligen Gesellen anzusehen, vorüber schreiten. Dieser aber stellte sich ihm gerade in den Weg mit den Worten:

„Schaut, Meister Hasslinger! so früh schon auf der Wolge? Mit der Arbeit eilt's wohl jetzt noch weniger als früher? Thätet aber besser, daß ihm zu bleiben und auf Euer Tochterlein aufzupassen, damit sie die Gelegenheit nicht wahrnimmt, mit dem Manne des Fortschritt's Zukunftsplan zu bauen, die freilich all' auf Dampf hinauslaufen!“

„Was?“ schrie der Meister drohend und ballte grimmig die Fäuste gegen den Mann, der es wagte, sein Kind zu beleidigen.

„Ne, geht nur heim; Ihr werdet schon sehen!“ versetzte Jener, „wünsch' Euch Glück zu dem sauberen Tochterlein, das nur auf Euer Abwesenheit lauert, um — und so weiter!“

„Schuft!“ donnerte der auf's Tiefste verlegte Mann und nahm einen wüthenden Anlauf, um den Verleumder seines einzigen Kindes zu

züchtigen. Dieser hatte sich wohlweislich hinter einem Eisenstamm gebuddelt, und war, ehe noch der Alte die schwerfälligen Füße in Bewegung setzen konnte, seiwärts im Gehäuf verschwunden.

„Er hat ein köj' Geissen“, murmelte der Meister, „das jagt ihn unstät hin und her. Wer weiß, ob's wahr ist? Sein schlech's boshaft' Herz treibt ihn zu allerlei Niederträchtigkeiten. Nein, Frieda ist das best' und bravst' Kind von der Welt! die thut nimmermehr was, darob sie sich schämen müß!“

Berühigt legte er seinen Weg fort, aber als er nun die Mauern der neuen Fabrikgebäude aus dem weißen Rauch der beschneiten Wipfel herausragen sah und den Weg derart, der über die Brücke hinweg direct auf das alte Haus zuführte, schrak er zusammen, denn dort stand Frieda mit dem Hammerherrn. Ihre Hand ruhte in der seinen und wie im Verklärungsglanz leuchteten ihre Augen zu dem hübschen offenen Gesicht des jungen Mannes empor.

Einen Augenblick stand Hasslinger wie vom Blitz getroffen. Dann rang sich ein dumpfer Schrei von seinen Lippen. „Es ist also doch wahr?“ schrie er mit fürchterlicher Stimme und damit schoß er auf das zusammen- schränkende und entsetzt auseinanderfahrende Paar los. „Ich hab' ein ungerathenes Kind!“

„Das hab' Ihr nicht, Meister!“ erwiderte der junge Mann mit Würde. „Frieda hat sich nur in meiner Begleitung die Fabrikträum' angesehen. Ich dent', das ist nichts Schlimmes.“

„Ich schwör' Dir's, Vater!“ behauptete Frieda, „bei der Seligkeit meines zukünftigen Lebens, es ist nichts Böses gescheh'n. Ich hab' nichts gethan, worüber ich als Dein einziges Kind erwöhnen müß', nichts, gar nichts!“

„Das weiß ich“, versetzte der alte Schmied besänftigt, „allein es soll auch nichts Böses gedacht werden. Du sollst mir kein Gemeinchaß haben mit dem Mann, der Deinem Vater den alten angestammten Boden unter den Füßen weggerissen hat. Ich will's nicht, und ich hab' Dir's verboten. Und daß Du dies mein Verbot übertriffst, darin besteht Dein Unrecht. Und damit es nicht zum zweiten Mal passiert, gehst Du morgen

nach Wetterhagen. Der Schulz dort braucht ein ehrbares Mädchen, die im Haus nach dem Rechten sieht. Es wird gut sein, wenn Du unter fremden Leuten gelehrt lernst! auch wird's nicht schaden, wenn Du hin und wieder einen Blick auf den Bau wirfst im Vorübergehen, da ich doch nicht alle Tag' dort sein kann!“

Frieda stand einen Augenblick starr vor Schreck und Bestürzung. Erst als sie die Augen wie in unwillkürlichem Suchen nach einer Verurtheilung zu dem Geliebten erhob, lehrte ihr die Fassung wieder.

„Gehorcht dem Vater, Frieda!“ versetzte er ruhig und heiter, „damit zeigst Du ihm am ehesten, daß Du ihn lieb hast. Es ändert sich ja doch einmal.“

Der alte Meister sah den Sprecher von unten herauf an. Offenbar mußte er in diesem Augenblicke nicht, was er aus dem jungen Mann machen sollte, den er im Princip als seinen Feind betrachtete mußte und der persönlich doch so wenig that, um den Groll, welchen Hasslinger gegen ihn hegte, gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Er wandte sich zu der Köcherin, die schweigend dastand und in dem stillen, lächelnden Antlitz des Geliebten zu lesen suchte.

„Nun?“ fragte er drohend, „hast nicht gehört, was ich gesagt hab'?“

„Ja, Vater! ich werd' auch geh'n. Willst Du, daß es noch heut' geschehen soll?“

„Nein! aber morgen ist der spätest' Termin. Sprich mit der Mutter, daß sie Dir Kleider und Wäsche zurechtlegt.“

Die Unterredung war damit zu Ende. Ohne den jungen Mann eines Blickes zu würdigen, trat Hasslinger in seine Wohnung zurück und Frieda traf ihre Vorbereitungen, um beim Schulzen in Wetterhagen in Dienst zu treten.

Zwar gab es nach dieser Richtung hin noch einen Zwist zwischen dem Meister und der Hausfrau, welche es nicht zugeben wollte, daß ihr Kind sich unter fremden Leuten herumdrücken sollte. Schließlich aber legte Hasslinger seinen Willen durch und Frieda begab sich mit einem Koffer, der ihre Habseligkeiten enthielt, nach Wetterhagen.

Appetit- des Ma- m Athem, Aufstos- katarren, ung von mässiger selbstucht, n, Kopf- vom Ma- enkrampf, Versto- des Ma- d Geträn- Leber- felden. rauchs- Friedr- utsch. os. Nagy, gien" des gel" des ro, Apo bach bei einhardt, ker; in sz-Regen darhely in Pest Sigmund Rucker, Brady, 2-52

werden kann, zu generalisiren und zu sagen: die spätere Strafgesetz...

Wenn das frühere österreichische Strafgesetzbuch eine Handlung oder...

Das österreichische Strafgesetz erklärt in §. 164 Diejenigen, die sich...

Wenn der Richter vom 1. September 1880 angefangen Verzeihen...

Er würde gegen das neue ungarische Gesetz über Verbrechen und...

Wäre das Urtheil nach dem alten, strengeren Gesetze bereits gefällt...

Nach dem neuen ungarischen Strafgesetz ist es anders. Nach §. 312...

Da entsteht denn wieder die Frage: Welches Gesetz ist in Anwendung...

Das neue Gesetz kauft die strafgerichtliche Verfolgung an die...

Der Schulze Michler und seine Ehehälfte waren Leute in vort...

Alldings waren dieselben ziemlich umfangreich, allein Frieda wußte...

Und traten wirklich unangenehme Stunden an sie heran, wie sie...

Börner's Bedachte hatte sie mit sich genommen. Abends nach...

Hiermit schließen wir unsere Mittheilungen über die Frage der...

U n d

Wien, 8. August. Der Parteitag in Mödling nahm die (an...

Wien, 9. August. In der vielbesprochenen Schrift, Berlin und...

U n d

Cherbourg, 8. August. Präsident Grévy, begleitet von seiner...

Cherbourg, 9. August. Die Illumination war eine glänzende...

Petersburg, 8. August. Große Freude begleitet die bekannte...

Athen, 8. August. Die Kriegsvorläufe in den griechischen Ge...

Vocal- und Tagesnachrichten.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die...

(Außerordentliche Comitatscongregation.) Gestern, am 10. d. fand...

Vor Verhandlung der auf der Tagesordnung befindlichen 8 Gegen...

Cure kaiserliche und apostolische königliche Majestät!

Die Feier des fünfzigsten Geburtstages Eurer kaiserlich und apost...

Im inneren Herzen so vieler Millionen, für ihren erlauchtesten...

Während der mehr als dreißigjährigen glorreichen Regierung war...

Unzählbar sind die Wohlthaten, deren unser Vaterland durch die...

Gleitet von den Gefühlen der durch die erhebende Feier des fünfzig...

Woge der Allmächtige Euer kais. und apost. königl. Majestät zum...

Die wir in tiefster Ehrfurcht verbleiben

Euer kais. und apost. königl. Majestät

Aus der General-Versammlung des Szabener Comitates.

Hermannstadt, am 10. August 1880.

Von den hierauf zur Verhandlung gelangten 8 Gegenständen: zwei...

(P r o g r a m m) zu dem Donnerstag den 12. August l. J.,

Nachmittags 5 Uhr, auf dem städtischen Rathhause stattfindenden Sitzung...

Der k. ung. Landesvertheiligungs-Minister, v. Szende, ist...

Auf dem jüngsten Jahrgangener Viehmarkt wurden bis zum...

(Eine seltene Naturerscheinung.) Aus Magyarr...

(Selbstmord des Berggrathes Karl Ritter von...

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die...

(Außerordentliche Comitatscongregation.) Gestern, am 10. d. fand...

Vor Verhandlung der auf der Tagesordnung befindlichen 8 Gegen...

Cure kaiserliche und apostolische königliche Majestät!

Die Feier des fünfzigsten Geburtstages Eurer kaiserlich und apost...

Im inneren Herzen so vieler Millionen, für ihren erlauchtesten...

Während der mehr als dreißigjährigen glorreichen Regierung war...

(Ei in Brunn auf Waggons er Zwei Ballen

Regel vom 9. in allen Richt nur von ein Wie man sich kleinen Bruch die Erdbahn vortper und a gerathen, dur fliegen) ober aussephen.

(W z u g e.) Uebe auf der Stre die „Prz. 2 Dahms, wela sich währen dem Coupé in Raße gelonnt D. den Sch Kiemer im C Krakenthaus

(Ei melbet, ist ein vierzehn Tag beträgt 2000 noch von deu bis zum Abl Tag zu bezat wird am 16.

(D Paris sind zu Hunger-Exer beiden Student nimmt, begab

(E „Times“ erbe London, wor amerikanische ein ähnlicher in verburgen einen Woch besuchen. Er daß sein Lieb Nachforschung Als er aber Tagen nach öffnete, deren vrrregelt hat urd ganz bli seine Gesundhe bare, daß er und hatte we Seite erhalten

(E Post“ wird e Hoftheaters und hatte ein Herzog ihn „Sobiet sind von Gottes Cuereu Hofet Kreise“

(E „sondern we meine Brust zugaben. De durch die Ge sellschaft — selbst. Mein ein Priester v ab. Wenige l lieber Hendri gefagt haben, wärmeren Be Die großen I Institute gebt bagegen comp der verbündet ließ, um der an meiner D verfürzen. I schmähen, ste ist ein Freista In dieses Ma tragen die W freie Bürger Hände.

(E bereit, erneu Sphen beifolg des Freundes zusprechen und

(W ist neulich ein Lire in fünf (St. Lucia) t ihn in einem

(E So folge das da von den Aba worden ist.

(D luft.) Die eines Arztes Schlafen bei lult ist kühl mungswegen wickelt sich r her Baumgru seht, also in lassen der B ström, zu d dann, wenn Leitwellen, n sein Gesicht, Die er im

Wiener telegr. Effecten- u. Wechsel-Course vom 10. August 1880. Table with columns for various financial instruments and their prices.

Mais (Banater): von fl. 7.20 bis 7.25, anderer: von fl. 7.10 bis 7.15. Weizen: Frühjahr, 74 1/2 Kilog. G. von fl. 10.45 bis 10.50, bis September bis October...

Programm der dritten Aufstellung:

Neue Oper zu Paris. Oper: Faust. Wilhelm Tell. Robert der Teufel. Stimme von Portici. Freischütz. Weisses Dame.

Auf Verlangen nochmals aufgestellt: Festzug von Wien.

Außerdem die neuesten Schlochten aus Bosnien, Türkei und Russland, ferner Budapester und Szegediner Heberichswemung, Großartige Schweizer Gemälde...

Entrée à Person 20 kr. Jeder Besucher erhält ein Präsent.

Indem ich für den bisherigen Besuch herzlich danke, sehe auch fernherhin einem zahlreichen Besuche entgegen.

R. Werin aus Budapest.

Telegraphischer Coursbericht an der Budapester Waarenbörse vom 10. August 1880.

Table with columns for various commodities like wheat, rye, and flour, listing their prices and weights.

Nur noch bis incl. Sonntag den 15. d. M. in Hermannstadt.

Dritte und letzte grosse Aufstellung. Auf dem Hermannsplatze ist täglich von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends bei brillanter Beleuchtung geöffnet.

Werin's Pariser Kunst-Salon und Welt-Galerie.

durchgehends passend für Familien; enthaltend über 1000 verschiedene der neuesten und interessantesten Ansichten im prachvollsten Naturcolorit.

Hirdetmény. A nagymélt. magy. kir. közmunka és közlekedési ministerium az 1880-ik évi július hó 24-én kelt 8740-ik számú rendeletével a torda-nagy-szeben-brassói államút 26-36-ik mérföld szakaszán lévő 281, 306, 312, 396, 405 és 442-ik számú műtárgyak helyreállítását 9295 frt. 15 kr. összeg erejéig engedélyezte.

A fentemlített munkálatok foganatosításának biztosságot csejéjából az 1880-ik évi augusztus hó 16-ik napjának, délelött 10 órájára, a Fogaras megyei m. kir. államépítészeti hivatal helyiségében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdetik.

A versenyezni óhajtok felhivataknak, hogy a fentebb munkálatok végrehajtásának elvállalására vonatkozó, az engedélyezett költség után számítandó, s a részletes feltételekben előírt 5%-nyi hánatpénzzel ellátott zárt ajánlataikat a kitűzött nap délelött 10 órájáig a nevezett hivatalhoz annyival inkább igyekezzenek beadni, mivel a későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

A szóban forgó munkálatra vonatkozó műszaki művelet és részletes feltételek a nevezett magy. kir. államépítészeti hivatalnál, a rendes hivatalos órákban, naponként megtekinthetők.

Kelt Fogaras, 1880. augusztus hó 6-én.

A Fogaras megyei m. kir. építészeti hivatal.

3. 4348 1880 [504] 3-3 pol.

Rundmachung.

Die Maß- und Sägemühle der Stadt Schäßburg soll auf die Zeit vom 1. September 1880 bis zum 30. Juni 1883 dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Die diesbezügliche Licitation findet Samstag den 21. August 1880, Vormittags 10 Uhr anfangen, im Amtlocale des Stadtmagistrates (Burg, Meljus'sches Haus, 1. Stock) statt.

Die übrigen Licitationbedingungen können während der üblichen Kanzleistunden im bezeichneten Local eingesehen werden.

Schäßburg, am 2. August 1880.

Der Stadt-Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 23. August (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenheiten des Ludwig Horváth in Székely-Kerejstur, — am 28. August jene der Rachel Szabó in Székely-Kerejstur, — am 30. August jene des Paul Rádó in Bistafaba. (Székely-Udvarhelyer Gerichtshof.)

Am 25. August Liegenheiten des Samuel Demeter in Rogospar-Ágen. (Karlshurger Gerichtshof.)

Am 25. August Liegenheiten des Brunsz Basile in Borzósényen. (Rákoskeresztúr-Gerichtshof.)

Verkauf

Zauber-Apparaten.



Sämmtliche Apparate sind höchst überraschend und eignen sich für Jedermann, besonders für Familien- und Gesellschaftsfeste, für Gastwirthe u., insbesondere für Kinder zu Festgeheimten.

- Nro. 1. Deutsche und französische Zauberarten, welche sich auf Commando verwandeln, à Spiel 1 fl. 50 kr. 2. Mehrere gezogene Karten, wieder in das Spiel gemischt, nach dem Tacte der Musik wieder herausspazieren zu lassen, 1 fl. 3. Die vier Sieben oder Achten durch einfaches Draufblasen in vier andere Bilder zu verwandeln 30 fr. 4. Die Zauberfäden, welche man zerfähret und durch einfaches Raßmachen wieder ganz wird, sehr überraschend, 40 fr. 5. Das magische Goldstückchen, um aus Kupfer Silber zu machen, 30 fr. 6. Darwin'sche Metamorphosen, welche sich 60 bis 70 Mal verwandeln, ein hübsches Kinder-Geschenk, 15 fr. 7. Zauber-Öschen, um eine verbrannte Karte wieder herzustellen, 1 fl. 50 kr. 8. Zauber-Kugel, die man verschwinden und erscheinen lassen kann, 1 fl. 9. Zauber-Eier, welche sich aus blau in roth und aus roth in weiß verwandeln und dann gänzlich verschwinden, 1 bis 5 fl. 10. Pompejanische Changir-Urne zum Untersuchen, non plus ultra, 1 fl. 50 kr. 11. Die Changir-Würfel zum Untersuchen, non plus ultra, 1 fl. 12. Das Escamoteur-Kästchen, aus welchem man ein Goldstück unter jeden Hut, in jede Tasche u. escamotiren kann, auch sehr überraschend, 1 fl. 13. Zauber-Würfel, die auf Commando durch jeden Hut, Tisch u. spazieren, höchst überraschend, 1 fl. 14. Das Zauber-Messer, welches man sich in die Hand sticht, jedoch ohne Schmerz, 2 fl. 15. Wunder-Bücher, welche immer andere Bilder zeigen, 2 fl. 16. Einen Finger durch jeden Hut zu stecken, à Stück 1 fl. 17. Die magische Würfel-Urne, vermittelt welcher man die obere Augen eines Würfels mit Würfeln errathen kann, 2 fl. 50 kr. 18. Das magnetische Kartenspiel, welches man 2 bis 3 Fuß lang mischen kann, 2 fl. 20 kr. 19. Neu! 5-fache Verwandlungs-Kartenspiele, 32 Blatt, 3 fl. 20. Achtzigal-Pfeifen per Duzend 50 kr. 21. Heltauergasse 22.

J. Kieling.

Hand-Dreschmaschinen.

ganz neu construirt mit Metall-Lager, auf Holzgestell, zum Preise von fl. 75;

Sensen mit Rechen zum Getreidemähen fl. 3 sind vorräthig bei

Andreas Rieger, Hermannstadt.

Die Budapester Handels-Akademie.

eine an die vierte Classe der Mittelschulen sich anschließende dreiclaßige öffentliche höhere Handels-Lehranstalt mit einer besonderen Vorbereitungsclasse, eröffnet am 1. September ihr vierundzwanzigstes Schuljahr; die Einschreibungen werden vom 30. August bis 5. September vorgenommen.

Eine geübte Stepperin

findet bauernde Beschäftigung im Schuhwaaren-Geschäfte Heltauergasse Nr. 26. [508] 2-3

Zahnarzt u. Zahntechniker C. Zinz,

Honterusgasse Nro. 13 und 15 in Hermannstadt.

Ordination in allen Fällen von Mund- und Zahnliden, wie für Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse von 10 bis 4 Uhr. Fehlerhaft verfertigte, oder durch bereits eingetretene Veränderung des Kiefers (nach längerer Zeit) schlecht oder gar nicht mehr brauchbare Kunstkaufwerkzeuge verfertigt ich durch ein eigenes Verfahren um ein geringes Honorar wieder in vollkommen brauchbaren Zustand; auch werden auf besondere Bestellung in meinem zahnärztlichen Atelier nach einem bei mir vorhandenen Muster die gaumenstreifenden Kunstkaufstücke und ganze Gebisse verfertigt. Schließlich mache ich die an Zahnschmerz Leidenden besonders aufmerksam, daß ich im glücklichen Besitze eines Arzneistoffes bin, wodurch jeder (acute) Zahnschmerz ohne Entfernung des Zahnes schmerzlos beseitigt wird.

6-12 [481] Der Döige.

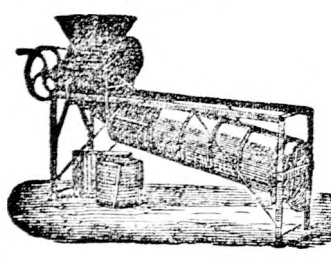
Pariser u. Wiener Möbel, sehr elegant, solid, billig.

J. G. & L. Frankl. Tischler und Tapezierer, gegründet 1835, prämiirt mit 11 Medaillen. Wien, Leopoldstadt, obere Donaustraße Nr. 91, neben dem Schöllerhofe. Möbel-Album (Pracht-Ausgabe) mit erläuterndem Preis-Courant gegen 2 fl. Einlage.

Gummi-Fischblasen, und Damen-Specialitäten

Vorsichts-Präparate, echt französisch, bestes Fabricat per Duzend 1, 2, 3, 4 und 5 fl.; Damen-Specialitäten (Pariser Schwämme) per Duzend fl. 2-3; Gürtel, milchberestlich gegen nächtliche Pollutionen, per Stück fl. 2.50, so auch alle Sorten Gummi-Betteinlagen, Regenmäntel, Urinhälter, Flaschen für Damen und Herren, Perioden-Taschen, Spritzen, Luftpöster, Damen-Busen und alle in diesem Genre einschlagende Artikel versendet discret per Nachnahme die Gummiwaaren-Agentie Alex. Mosé, Wien, 1, Köllnerhofgasse Nro. 4.

Paris 1880 Silberne Medaille.



J. Brogle & Müller,

Maschinen- und Siebblech-Fabrik, Budapest, nächst der Margarethen-Brücke.

empfehlen ihre solid construirt und verbesserten Trieure mit Wechselsiebe (Raden- und Wicken-Auslesemaschinen), sowie ihre vorzüglichen Windreuter (System Backer), ferner alle Sorten gelochte oder durchgeschnittene Dreschmaschinen-Siebe in Zink und Eisenblech.

Fabriks-Niederlage und Vertretung bei Herrn ANDREAS RIEGER in Hermannstadt.

Stuhlweissenburg 1879 Goldene Medaille.

